

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
stellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal
incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile
oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Aus dem landwirthschaftlichen Kasino zu Nocherath und Krieffelt.

Als vor ungefähr zwölf Jahren die Lehrer des Kreises Mal-
medy von der Hochlöblichen Königlichen Regierung zu Aachen
ausgesordert wurden, in den betreffenden Gemeinden eine landwirth-
schaftliche Fortbildungs-Schule zu errichten, leistete ich dieser Auf-
forderung Folge und lud die Bewoher der Bürgermeisterei Bü-
llingen ein, sich daran zu theilnehmen. Da damals in den andern
Ortschaften der Bürgermeisterei sonst kein Lehrer sich der Sache
widmete, so fanden sich Theilnehmer genug, nicht allein aus den
Gemeinden Nocherath und Krieffelt, sondern auch aus den andern
Gemeinden, namentlich mehrere aus der Gemeinde Wirzfeld. Die
Zahl der Theilnehmer stieg in den drei ersten Wochen auf 140.
Als nach einigen Jahren in den andern Gemeinden ebenfalls land-
wirthschaftliche Fortbildungsschulen errichtet wurden, besuchten die
außwärtigen Mitglieder die dortige Schule.

Bald nach dem Beginn unserer Arbeit fand ich es zweckmäßig,
unser neues Institut zu einem landwirthschaftlichen Kasino umzu-
wandeln, weil die Mitglieder meist erwachsene Leute, von 15—70
Jahren waren. In den ersten Jahren hielten wir an den Winter-
abenden in jeder Woche wenigstens eine Versammlung, häufig
noch mehr. Nach Verlauf von etlichen Jahren als die Mängel, die
sich am meisten bemerkbar gemacht, zum Theil besprochen waren,
wurden die Versammlungen nicht so häufig gehalten.

Statuten haben wir keine zu Grunde gelegt, wie dies bei
vielen modernen Kasinos der Fall war; auch wurde kein Eintritts-
geld erhoben, indem ich glaubte, durch derartige Einrichtungen der
guten Sache mehr zu schaden als zu nützen. Die Versammlungen
wurden in der Schule abgehalten, damit Niemand genöthigt werden
sollte, gegen seinen Willen Geldauslagen zu machen. Auch haben
wir bis jetzt keine Feste, als: Stiftungsfest u. c. gefeiert, wie dies
bei vielen Kasinos zu geschehen pflegt, deren Namen indessen von
vielen längst verschollen sind. Beim Beginne unserer Arbeit machte
ich in einem Vortrage die Anwesenden mit dem Zwecke unserer
Versammlung sowie mit den Pflichten der Mitglieder bekannt,
welche letztere darin bestehen sollten, Andere zu belehren und sich
von Andern belehren zu lassen, gleichviel, ob dies in gelehrten
Ausdrücken oder im Nocherath'ser Dialekte geschehe. Folgende Ge-
genstände sind bis jetzt in den Kasinoversammlungen verhandelt
und besprochen worden:

- 1) Was muß hier Orts vorherrschen, Fruchtbau oder Vieh-
zucht? 2) die Aufzucht und Pflege der Hausthiere, 3) die besten
Viehracen für unsere Gegend, 4) das Mästen, 5) die Benutzung
der Thiere bei der Arbeit, 6) die Butter- und Käsefabrikation,
die Aufbewahrung der Milch mit Rücksicht auf die erforderlichen
Wärmegrade und die Milchgefäße, 7) der Futterbau, 8) Wiesen-
bau und Drainage, 9) das Futter in Rücksicht auf den verschie-
denen Nahrungswertb der einzelnen Futterstoffe, 10) die verschie-
denen Düngerarten, 11) die Aufbewahrung des Düngers, 12) die
Verwendung des Düngers, 13) die Nothwendigkeit der Boden-
tunde, 14) die Bearbeitung des Bodens, 15) die Ackergeräthe,
16) die reine Brache, 17) die Kulturgewächse, welche hier am
besten gedeihen, 18) der Samenwechsel, 19) die Ernte, 20) das
Reinigen der Frucht, 21) Garten- und Gemüsebau, 22) die Obst-
baumzucht.

Zur ferneren Verhandlung sind noch folgende Gegenstände
bestimmt:

- 1) Einiges über die landwirthschaftliche Buchhaltung, 2) über
den Nahrungswertb der gewöhnlichen Speisen, 3) einiges über
die Gesundheitspflege, 4) über die gewöhnlichen Krankheiten der

Hausthiere, 5) einiges über die Erziehung der Jugend, 6) über
die Pflichten der Herrschaften gegen ihre Dienstboten, 7) über die
Pflichten der Dienstboten gegen ihre Herrschaften.

Bei den schon besprochenen 22 Punkten kam es zu folgenden
Ansichten und Resultaten:

Nr. 1. Hier in unserer Gegend, bei unsern Verhältnissen
und unserm Klima muß die Viehzucht vorherrschen, da die Futter-
pflanzen, namentlich Gras und Klee so gut und wohl noch besser
gedeihen, wie in andern Gegenden, wo ein besserer Boden ist und
ein milderes Klima herrscht. Der Landwirth treibe höchstens so
viel Körnerbau, als er zu seinem eigenen Bedarfe gebraucht, und
es ist dieses demjenigen, der alle Arbeiten durch fremde Leute muß
besorgen lassen, nicht einmal anzurathen. Wer genug Fleiß auf
die Verbesserung seiner Wiesen verwendet, überhaupt dem Futterbau
die rechte Aufmerksamkeit schenkt, der wird einen derartigen Ertrag
bei der Viehzucht erzielen, daß er sich das fehlende Getreide kaufen
kann, wie wir dies im Herferland, in Holland und in der Schweiz
an vielen Stellen sehen.

Nr. 2. Die jungen Thiere, namentlich Kälber und Küder,
müssen besser gefüttert und gepflegt werden, als dies bisher an
geschehen. Man hält hier sicher ein Drittel, wenn nicht die Hälfte
des Viehes zu viel im Verhältniß zum Futter, namentlich im Ver-
hältniß zum Winterfutter, weshalb fast bei jeder Versammlung
der Spruch: „Wer gut füttert, der gut buttert“, auf's Neue in's
Gebächniß zurückgerufen wurde.

Beim Füttern wird zu wenig Rücksicht genommen auf das
Verhältniß der stickstoffreichen Futtermittel zu den stickstoffhaltigen.
Um hierbei einen Anhaltspunkt zu haben, wurde das Werkchen:
„Futtermischungen für Milchkuhe u. c. von H. Richter, prakt.
Landwirth zu Dahlen“ empfohlen, woraus man die zweckmäßige
Zusammensetzung der verschiedenen Futterstoffe ersuchen kann. Dem
Thiere müssen die Stoffe, woraus sein Körper soll aufgebaut wer-
den, im Futter dargereicht werden, denn der Thierkörper ist nichts
Anderes, als: „lebendig gewordenes Futter.“

Ein Stück Rindvieh muß als Futter täglich den 30. Theil
seines lebenden Gewichtes an gutem Wiesenheu erhalten. Ange-
nommen: eine Kuh, oder ein Rind, oder ein Ochse wiegt lebendig
900 Pfd., dann muß dieses Thier täglich 30 Pfd. gutes Wiesen-
heu oder Kleeheu haben, wenn man es gehörig und mit Nutzen
füttern will; ein Thier, das lebendig 600 Pfd. schwer ist, muß
täglich $\frac{1}{30}$ von 600 Pfd. gleich 20 Pfd. gutes Wiesenheu erhalten.
Füttert man nun andere Sachen, wie Knollengewächse, Haferstroh
u. s. w., so muß der Landwirth wissen, wie viel Gewicht von
den Knollengewächsen oder vom Stroh erforderlich ist, um dem
Thiere so viel Kraftfutter zu reichen, als 1 Pfd. Wiesenheu aus-
macht. Hierüber gibt es Tabellen, woraus man dies erzieht. Es
muß auch immer das Verhältniß zwischen Kraftfutter und Füll-
futter beobachtet werden.

Was die eigentliche Pflege anbelangt, da mangelt es an einer
zweckmäßigen Einrichtung unserer Stallung. Wenn auch eine
gänzliche Umänderung derselben für viele Landwirthe zu kostspielig
wäre, so ließe sich doch mit mäßigen Auslagen Vieles verbessern.
Das Pflastern der Viehställe ist durchaus erforderlich, einestheils
der Reinlichkeit, andertheils des Streuerparniswes wegen, zumal,
da die Streufrage sich fortan in den Vordergrund drängt.

Man findet auch leider noch so viele Viehställe, wo man sich
vergebens nach Stämm und Bürste umsieht; das Vieh wird jahraus,
jahrein weder gekämmt noch gebürstet. Man bedenkt nicht, daß
das Reinigen und die dadurch geregelte Hautausdünstung einen so
vorteilhaften Einfluß auf die Gesundheit der Thiere ausübt. Es
darf daher in keinem Viehstalle Stamm und Bürste fehlen.

Zahlungstermin
Hilgers, Notar.

10 Uhr,
einer Brücke über
in Verding ge-
unterzeichneten zur
Bürgermeister,
S. Zierden.

übertragen.
Colonialwaaren-
oder ohne Waa-
2. Februar 1870.
Sambly-Drossle.

kaufen
Comptant,
antike Garderoben
Eichenholz, einen
ganz neuen Fracht-
en Kädern und et-
en, alten Aepfel-
in Pignewille.

terzeichnete hat jetzt
schaft in der im
n Mühle und be-
onialwaaren- und
hält er stets die
sösisches Salz auf
18. Februar 1870.
S. Blaise.

Tag von Jos. Dreyer
Vith.

Wie sieht es mit dem Lichte in den Stallungen aus?
 Das liebe Licht, das uns keinen Heller kostet, indem wir nicht, wie in Belgien, Fenstersteuern zu zahlen brauchen, das liebe Licht wird den Thieren nicht einmal vergönnt oder doch nicht beschafft. Daß kein lebendes Wesen dagegen gleichgültig bleibt, sehen wir an der stummen Pflanze, die sich stets dem Lichte zuwendet. Möge dies jeder Thierhalter berücksichtigen! (Fortf. folgt.)
 Joh. Schumacher, Kasino-Vorsteher.

Berichtigung: In Nr. 17 ds. Bl., in dem Artikel: „Landwirthschaftlicher Verein“, ist zu lesen: „mit Weglassung des schwefelsauren Ammoniake gedüngt“, statt „mit Weglassung des schwefelsauren Ammoniake.“

Licitation.

In der außergerichtlichen Theilungssache:

- 1) Des Johann Leonard Etienne, Ackerer, auf Sichert bei Büllingen wohnend;
- 2) des Johann Baptist Etienne, Ackerer, daselbst wohnend;
- 3) des Heinrich Wilhelm Etienne, Tagelöhner, zu Büllingen wohnhaft, sich gegenwärtig in Verviers aufhaltend;
- 4) des Leonard Peren, Ackerer, zu Büllingen wohnend, handelnd für sich in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Josepha Etienne gezeugten noch minderjährigen, geschäftslos bei ihm domicilirten Tochter Catharina Peren, worüber der genannte Johann Baptist Etienne die Nebenvormundschaft führt

und auf Grund:

- a) eines Vereinbarungsaktes des unterzeichneten Notars vom 22. Januar 1870;
- b) eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen vor dem königlichen Friedensgerichte zu Malmedy am 28. Februar 1870;
- c) eines Rathskammerbeschlusses des königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 16. Februar 1870

wird der unterzeichnete, zu St. Vith im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende königlich Preussische Notar Peter Hilgers

am Montag den 21. März 1870, Morgens 11 Uhr,

auf Sichert bei Büllingen, in dem untenbeschriebenen mitzubersteigerndem Wohnhause, die nachbezeichneten, in der Gemeinde Büllingen, Kreis Malmedy gelegenen und im Kataster dieser Gemeinde in nachstehender Art eingetragenen Immobilien, nämlich:

- 1) Aus 2 Morgen 35 Ruthen Weide, ferner 5 Morgen 123 Ruthen 70 Fuß Ackerland und 2 Morgen Wiese, „auf Sichert“, Flur 21 No. 216/122 — und zwar aus der Wiese ein Theil von circa 170 Ruthen;
 - 2) 15 Ruthen 60 Fuß Gebäudelfläche, „daselbst“, Flur 21 No. 123/3, mit aufstehendem Wohnhause No. 46, Stall, zwei Scheunen und Schuppen; diese Fläche mit dem obenbeschriebenen Theile ein Ganzes bildend, wie solches auf einer bei dem unterzeichneten Notar beruhenden Situationskarte mit den Buchstaben b, c, d, e und f bezeichnet ist, und begrenzt von der Aachen-Trierer Staatsstraße und Eigenthümer;
 - 3) 124 Ruthen 20 Fuß Wiese, „Neuland“, Flur 21 No. 240/126, begrenzt von der Aachen-Trierer Staatsstraße, Friedrich Wilhelm Hennes und Anton Andres — taxirt diese Realitäten zu 400 Thalern
- unter Zugrundelegung dieser Taxsumme öffentlich und meistbietend zur Versteigerung ausstellen.

Das Bedingnißheft und die sonstigen auf die Versteigerung bezughabenden Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.
 St. Vith, den 22. Februar 1870. Hilgers, Notar.



Oeffentlicher Verkauf einer

Mühle.

Auf Anstehen der Frau Wittwe und Kinder des zu Bracht verlebten Landrathes a. D. Herrn Franz v. Montigny wird der unterzeichnete Notar

am Dienstag den 8. März d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Schlosse zu Bracht bei Neuland,

die sog. Neumühle, gelegen bei Commerseweiler in der Bürgermeisterei Thommen im Kreise Malmedy, nebst zugehöriger Scheune und Stallung, sowie circa 20 Morgen Wiesen, Ackerland und Lohheiden öffentlich zur Versteigerung an den Meistbietenden aussetzen.

Die Mühle hat zwei Mahlgänge und fortwährend selbst bei der größten Trockenheit mehr als genügende Wasserkraft. Dieselbe liegt an der Braunlauf, 10 Minuten von der Staatsstraße von St. Vith nach Winterspelt und sind 10 in der Nähe liegende Ortschaften auf die Mühle angewiesen.

St. Vith, den 9. Februar 1870.

Hilgers, Notar.

Original-Staats-Prämien-Loose sind in allen Staaten des Norddeutschen Bundes zu spielen gesetzlich erlaubt.

1/2 Million

als Haupt-Gewinn, überhaupt aber 28,900 Gewinne von Thlr. 100,000 — 60,000 — 40,000 — 20,000 — 12,000 — 10,000 — 2mal 8000 — 3mal 6000 — 4mal 4,800 — 5mal 4000 — 5mal 3600 — 7mal 2400 — 21mal 2000 — 4mal 1600 — 36mal 1200 — 126mal 800 — 206mal 400 u. u. bietet die von der hohen Regierung genehmigte und garantierte große Staats-Prämien-Verloosung. Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem weit über die Hälfte der Loose mit Gewinnen gezogen werden müssen, ist eine so vortheilhafte und die Aussicht auf Gewinn eine so große, wie solche selten geboten wird.

Zu der schon am 20. ds. Mts.

beginnenden 1. Ziehung kosten Ganze Original-Loose 2 Thlr. Halbe " " 1 " Viertel " " 15 Sgr. wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns die wirklichen, mit dem amtlichen Stempel versehene Originalloose verkauft werden.

Das unterzeichnete mit dem Verkauf beauftragte Handelshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloosungs-Pläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loose-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den direkten Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an

Bottenwieser & Co., Bank- & Wechselgeschäft in Hamburg.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses Paz. Samf. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatsloose, deren Gewinne vom Staate garantiert und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhaftige Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn“, durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Auction

Am Mittwoch läßt Herr Joh. Pa

durch den unterzeichneten versteigern.

St. Vith, den

Be

Am Diensta

wird auf dem Bürgermeisterei den Eiterbach zu Se geben werden.

Plan und Kosten Einsicht offen.

Heuem, den 21

Die Kammerfeger Bürgermeisterei Weismes April a. e. ab vakant. Da wollen sich unter Vorlage bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Weismes, den 1. Feb. Der

Ackerbauschule

Anfang des Somme

Dienstag den 26

Gegenwärtige Frequenz 53 welche wünschen, daß ihr Examen zum einjährig Freibereitet werden, haben die meldung der Schüler dem erklären.

Eine Dreschmähmaschine, ein ständiges Geschirr, ist zu verkaufen. Straffer in

Nervöses

wird augenblicklich durch Dr. Gräbische Zahntabletten 6 Sgr. leicht zu haben in

in dem Artikel:
mit Weglassung des
mit Weglassung des

Auction in Grüsselingen.

Am Mittwoch den 9. März curr., Morgens 9 Uhr,
läßt Herr Joh. Paul Cornely zu Grüsselingen in seiner Wohnung daselbst
3 Pferde (10-, 8- und 2jährig), 4 Fochochsen, 8 Kühe,
6 Kinder, 3 Kälber, 30 Schafe,
9 Schweine, sodann
16 Malter Samhaber,
12 Malter Korn, 2000 Pfd. Heu,
25000 Pfd. Haferstroh, 4000 Pfd. Kornstroh,
700 Pfd. rothen Kleeamen,
1200 Pfd. schwedischen Kleeamen und
1000 Pfd. Wickenamen

durch den unterzeichneten Notar öffentlich gegen ausgedehnten Zahlungstermin
versteigern.
St. Bith, den 25. Februar 1870. Hilgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 8. März er., Morgens 10 Uhr,
wird auf dem Bürgermeister-Amte in Heuem die Erbauung einer Brücke über
den Eiterbach zu Sez öffentlich an den Mindestfordernden in Verding ge-
geben werden.

Plan und Kosten-Anschlag liegen bis dahin bei dem Unterzeichneten zur
Einsicht offen.
Heuem, den 21. Februar 1870. Der Bürgermeister,
G. Zierden.

Die Kaminfeger-Stelle für die
Bürgermeisterei Weimes wird vom 1ten
April a. e. ab vakant. Qualifizierte Bewerber
wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse
bei dem Unterzeichneten bis zum 22. Febr.
persönlich melden.

Weimes, den 1. Februar 1870.

Der Bürgermeister,
Nemery.

Ackerbauschule zu Cleve.

Anfang des Sommerhalbjahrs:
Dienstag den 26. April.

Gegenwärtige Frequenz 53 Schüler. Eltern,
welche wünschen, daß ihre Söhne auf das
Examen zum einjährig Freiwilligendienst vor-
bereitet werden, haben dieses bei der An-
meldung der Schüler dem Unterzeichneten zu
erklären.
Dr. Fürstenberg,
Direktor.

Eine Drehbank mit voll-
ständigem Geschirr, ist zu verkaufen bei
Wtwe. Strasser in Schönberg.

 **Nervöses Zahnweh**
wird augenblicklich gestillt
durch Dr. Gräßtröm's schwe-
dische Zahntropfen à Flaçon
6 Sgr. läßt zu haben in St. Bith bei
Jof. Doepgen.

Geschäft zu übertragen.

Mein Ellen- und Colonialwaaren-
Geschäft hier, ist mit oder ohne Waa-
ren zu cediren.

Ligneville, 12. Februar 1870.
Lamby-Drosse.

Zu verkaufen

auf
Credit oder pr. Comptant,
drei sehr solide antike Garderoben
aus gut geschnitztem Eichenholz, einen
1- oder 2spännigen, ganz neuen Fracht-
wagen, mit 4zölligen Rädern und ei-
sernen Achsen und
2 Ohm sehr guten, alten Aepfel-
Essig,
bei Lamby-Drosse in Ligneville.

Der Unterzeichnete hat jetzt
sein Geschäft in der im
„Chatelet“ gelegenen Mühle und be-
treibt Frucht- Colonialwaaren- und
Holzhandel. Auch hält er stets dick-
förmiges und französisches Salz auf
Lager.

Malmedy, den 18. Februar 1870.
J. S. Blaise.

Großartige Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose
sind überall zu kaufen und zu spielen
erlaubt.

„Gottes Segen bei Cohn!“
„Allerneueste mit Gewinnen wie-
derum bedeutend vermehrte Capita-
lien-Verloosungen von über
4 Millionen.“

Die Verloosung garantiert und vollzieht
die Staats-Regierung selbst.
Beginn der Ziehung am 20. März.
Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 1/2
Thlr. kostet ein vom Staate garan-
tirtes wirkliches Original-Staats-
Loos, (nicht von den verbotenen Pro-
missen) und bin ich mit der Versendung
dieser wirklichen Original-Staats-
Loose gegen frankirte Einsendung des
Betrages oder gegen Postvorschuß, selbst
nach den entferntesten Gegenden staat-
lich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.
Die Haupt-Gewinne betragen 250,000,
200,000, 190,000, 180,000, 170,000,
165,000, 162,000, 160,000, 155,000,
150,000, 100,000, 50,000, 40,000,
30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 3 mal
15,000, 4 mal 12,000, 5 mal 10,000,
5 mal 8000, 7 mal 6000, 21 mal 5000,
4 mal 4000, 36 mal 3000, 126 mal
2000, 6 mal 1500, 5 mal 1200, 206
mal 1000, 256 mal 500, 350 mal 200,
17850 mal 110, 100, 50, 30.

Kein Loos gewinnt weniger
als einen Werth von 2 Thaler.
Die amtliche Ziehungsliste und die
Versendung der Gewinnelder
erfolgt unter Staatsgarantie sofort
nach der Ziehung an Jeden der Betheili-
gen prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das
Aelteste und Allerglücklichste, indem
ich bereits an mehreren Theilhabern in
dieser Gegend die allerhöchsten Haupt-
treffer von 300,000, 225,000,
150,000, 125,000, mehrmals
100,000, kürzlich das große Loos
und jüngst am 29. vorigen Mts.
schon wieder den allergößten Haupt-
Gewinn in Montjoie ansbezahlt
habe.

Zur Bestellung meiner wirk-
lichen Original-Staats-Loose
bedarf es der Bequemlichkeit halber
keines Briefes, sondern man
kann den Auftrag einfach auf eine
Posteinzahlungskarte bemerken.
Dieses ist gleichzeitig bedeutend
billiger als Postvorschuß.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg.
Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Gesucht ein guter Knecht,
der den Umgang mit Pferden
und die Feld-Arbeiten gut kennt.
Von wem sagt die Expedition
dieses Blattes.

Haus- und Güter-Versteigerung in St. Vith.

Am Montag den 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben Wilhelm Fangol in St. Vith das zu dessen Nachlasse gehörige Immobilien, als:

1. ein zu St. Vith an der Hauptstraße (Hinderscheiderstraße) neben Molitor und Buschmann gelegenes geräumiges Wohnhaus mit einer Fronte von 35 Fuß und einer Tiefe von 39 Fuß,
2. die zu dem Hause gehörige Scheune und Stallung,
3. zwei ganz in der Nähe des Hauses gelegene Gärten,
4. eine Wiese auf dem Graben,
5. ein Ackerfeld auf Hüning,

in dem Wirthshofe des Herrn Schenk hier selbst durch den unterzeichneten Notar gegen ausgedehnte Zahlungsstermine versteigern.

St. Vith, den 3. März 1870.

Silgers, Notar.

Rath und Hülfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch an- gestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen ge- schadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, als sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betreibenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es ist nicht allein jene fortdauernde Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75ste Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen sich mehrere befinden, welche früher selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses Waschmittel ist eine wohltuende Essenz, deren Bestandtheile die Feuchthelpflanze ist. Dieselbe enthält weder *Drastica* noch *Narcotica*, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker Geiß, beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler, und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchs-Anweisung auch auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges, mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges bespült wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend, und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich freuen, wenn vorzüglich Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das leider in der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken, a. d. Elbe.

Dr. Romershausen.

Reklamations-Formulare

für dreijährigen Gebrauch eingerichtet,

sind vorrätzig und empfiehlt zur geneigten Abnahme die Buchdruckerei dieses Blattes.

Mein Garten, an der Malmedyer Straße gelegen, ist zu verpachten; nöthigenfalls kann auch Dünger mitgeliefert werden.
F. S. Lorentz

Die vorzugsweise zur unentgeltlichen Aufnahme auswärtiger Staarblinder Kranken bestimmten Tage sind in diesem Jahre auf den 8. März, 16. April und 26. Mai festgesetzt. Die Kranken müssen acht Tage vor ihrer Ankunft der unterzeichneten Inspektion angemeldet werden, damit die entsprechende Erweiterung des Hospitals vorgenommen werden kann.

Auf freie Aufnahme haben sämmtliche Patienten Anspruch, welche durch ihre Districtsbehörden ihre Mittellosigkeit glaubwürdig nachweisen können und für welche seitens ihrer Kommunen keine Armenfondsdispositionen sind. Patienten, deren Verpflegung durch öffentliche Armenfonds oder durch Privat-Unterstützungen gedeckt wird, werden zu dem täglichen Verpflegungssatze von „12 1/2 Sgr.“ aufgenommen. Die kostenfreie Uebertunft bleibt natürlich Sache der Kranken, ebenso sind die nöthigen Mittel für die Rückbeförderung in die Heimat gleich mit beizubringen, um jegliche Uebelstände bei der Entlassung zu vermeiden. Da die Patienten für Kleidung und Leibwäsche selbst zu sorgen haben, so ist die nöthige Ausstattung auf einen 4—wöchentlichen Aufenthalt einzurichten.

Die Inspektion der v. Gräfe'schen Klinik.
Dr. Depaubourg.
Berlin, Karlstraße Nr. 46.

Tausende
werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit einer geringen Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Allen denjenigen, die dem Glück auf eine solide Weise die Hand bieten wollen, wird hiermit die im heutigen Blatte erschienene Annonce der Herren Botkenwieser & Co. in Hamburg zur besonderen Beachtung empfohlen.

Ein mit guten Schulkenntnissen versehenen Junge, von braven Eltern, wird gesucht, von wem sagt die Expedition ds. Bl.

Geldkurs.

Köln, 2. März.		Zhl.	Sg.	pf.
Brensh. Friedrichsd'or	5	20		
Ausländische Pistolen	5	16		
Zwanzigfrankstücke	5	12		
Wilhelmsd'or	5	17		
Fünf-Frankstücke	1	10		
Französische Kronenthaler	1	17		
Prag. Kronenthaler	1	16		
Libre-Sterling	6	23		
Superials	5	16		

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Boegge in St. Vith.

Kreis

Nr. 20.

Das „Kreisblatt“ für die Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Vorpommern ist am 1. April 1870 erschienen. Die Verwaltung dieses Blattes ist dem Herrn Malmedy, dem Kreisverwalter, übertragen.

Amtl.

Ich bringe hiermit in Erfahrung, daß an Stelle der bis zum 1. April 1870 erschienenen Droschke die Verwaltung dieses Blattes dem Herrn Malmedy, dem Kreisverwalter, übertragen ist.

Nr. 1086.

Bericht über die Norddeutsche

Die von dem Norddeutschen Reichstag beschlossene Freiheit so langer Gewerbebetrieb sich erlangenden entschädigt Schaden entweder ein Leben händle, der Staat verpflichtet ist Beschränkungen

Diesem letzteren Wadbaues durchweg dersehung auf die Vorbringen. Referent deren Erhaltung mehr Aller nöthig sei, und lokales Interesse knüpf Vereinbarungen in wir alle Vorkehrungen in Weise entwaldeten nungen, wenn die S. u. f. w. über ihre W. Schädigungen ist wid gegen Meeressluthen solchen in Gebirgen.

gestellten Resolutionen Mittheilungen und Beführbarkeit der gemacht über die Nützlichkeit der den Händen des Staates Versammlungen werfe daß alle Gründe, welche auch für die Baumwalgenstände aber nicht in um Betrieb auf Grund wegen die Privaten nicht

Correferent Hr. v. den Ausführungen bei Entwaldungen verurja Bericht des Bundesrath Millionen Francs Sta gekostet haben. Redne der Expropriation zu, tont aber hauptsächlich missionen zur Entschädigen Kreuzen Schutzwald b